



Detlefsengymnasium Glückstadt

IT-Richtlinien

Das Detlefsengymnasium verfügt über eine moderne IT-Ausstattung: Neben drei hochwertig medial ausgestatteten Lernzentren stehen Notebooks zum Einsatz während des Unterrichts in den Klassenräumen zur Verfügung.

Diese Ausstattung ermöglicht den Zugang zu medialen Informationen, schult deren sinnvolle Verwendung und befähigt sie damit zu verantwortlichem Handeln.

Alle Beteiligten – Lehrkräfte, Lernende – sind in der Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass diese wertvolle Ausstattung in einem gepflegten Zustand bleibt, um größtmöglichen Werterhalt zu betreiben.

Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Hard- und Software stets funktionsfähig ist und alle Gesetze (z.B. Schul-, Jugendschutz- und Datenschutzgesetz) eingehalten werden. Deshalb sind von allen Schülerinnen und Schülern folgende Grundsätze zu beachten:

1. Schülerinnen und Schüler, die die IT-Ausstattung des DGG nutzen, benötigen persönliche Zugangsdaten (Username und Passwort). Der Username ist dgg sowie die Schülernummer, die auf dem Schülerschein steht (z. B. dgg1234). Das Passwort muss mindestens aus 8 Zeichen (Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen müssen vorkommen) bestehen. Die Geheimhaltung des eigenen Passwortes liegt in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers.
2. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Computerkonto von jedem Computer der Schule (z. B. Notebooks und Tafeln) aus nutzen und auch ihr Passwort dort ändern. In einem gewissen Rahmen können persönliche Einstellungen vorgenommen werden, die bei jeder Anmeldung wieder zur Verfügung stehen. Der vorgehaltene Speicherplatz pro Schülerin bzw. Schüler richtet sich nach der jeweiligen Serverkapazität.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Geräte mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten oder Beschädigen führt sowohl zu Schulstrafen als auch zu Regressansprüchen. In den Lernzentren gelten dieselben Bestimmungen wie in anderen Fachräumen. Auf die Besonderheiten ist zu achten.

4. Die Schule – und damit auch das Schulnetzwerk – ist ein öffentlicher Raum, kein privater. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss wissen, dass es der Schule möglich ist, zu ermitteln,
 - a. zu welcher Zeit sich eine Schülerin bzw. ein Schüler am Netzwerk an- und abgemeldet hat,
 - b. mit welchem Computer sie bzw. er sich im Netz befand oder befindet,
 - c. welche Internetseiten ein Schüler aufgerufen hat,
 - d. welche Dateien in seinem Computerkonto abgespeichert sind.

Die Schule wird davon stichprobenartig oder bei konkretem Anlass Gebrauch machen.

5. Der Zugang zum Internet ist nur für schulische Zwecke gestattet. Deshalb sind folgende Aktionen untersagt:
 - a. Aufruf von Seiten mit rechtswidrigen Inhalten (z.B. Pornographie, Gewaltverherrlichung, politischer Extremismus, illegale Musikplattformen etc.),
 - b. Aufruf von Seiten zu rein privatem Zweck (Skypen, Onlinebanking, soziale Netzwerke wie Twitter oder Instagram, Spieleseiten, YouTube, Spotify, etc.),
 - c. Downloads großer Dateien (> 20 MB), die die Arbeit im Netzwerk unzumutbar verlangsamen.

Bei Verstößen können der Zugang gesperrt und – insbesondere bei Vergehen gemäß Punkt a) – weitere erzieherische oder juristische Maßnahmen ergriffen werden.

6. Sollten für schulische Zwecke unterschiedliche Angebote von E-Learningplattformen o.Ä. genutzt werden (z.B. Lo-Net), so sind die dort hinterlegten Benutzerordnungen unbedingt zu lesen und zu berücksichtigen.
7. Die Benutzung eigener Geräte (Notebooks, Tablets, Smartphones) im pädagogischen Schulnetzwerk ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.
8. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 haben die Möglichkeit, sich in Freistunden Notebooks auszuleihen. Hierzu gibt es eine gesonderte Ausleihordnung.

In der Schulordnung sind die Grundsätze des Umgangs mit digitalen Endgeräten im Schulgebäude geregelt.

August 2022

S. Senftleben, OStD'

A. Haagen, StD